



VEREINBARUNG

über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen i. S. d. § 177 BauGB bzw. von Maßnahmen zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines erhaltenswerten Gebäudes in Sanierungsgebieten gemäß §§7h, 10f, 11a EstG)

Alte Gasse 1
91189 Rohr
Tel. 09876/9775-0
Fax 09876/9775-40

info@rohr-mfr.de
www.rohr-mfr.de

Anlagen:

1. Lageplan mit Kennzeichnung des zur steuerlichen Förderung vorgesehenen Vorhabens (Gebäudes)
2. Bei Vertretung Vollmacht des Eigentümers/der Eigentümerin
3. Leistungsverzeichnis bzw. Leistungsbeschreibung
4. Infoblatt „Sonderabschreibungen in Sanierungsgebieten“
5. Fotodokumentation „Bestand“
6. Bestandspläne
7. Pläne mit Eintragungen zu geplanten Maßnahmen

Zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin

Name, Vorname (ggf. Firma)	
Straße, Haus-Nr.	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	E-Mail

*und der Gemeinde Rohr,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Felix Fröhlich*

wird folgende Vereinbarung getroffen:

- i. S. d. § 177 BauGB (§ 7h Abs. 1 Satz 1 EStG) oder
- anderer Maßnahmen i.S. d. § 7h Abs. 1 Satz 2 EStG (Maßnahmen an Gebäuden, die aus geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen zu erhalten sind oder von
- Erhaltungsmaßnahmen, die nach § 11a EStG abzugsfähig sind (gilt entsprechend für § 10f)

1. Zweck der Vereinbarung

- 1.1. Diese Vereinbarung ist die Grundvoraussetzung für eine spätere Bescheinigung der Gemeinde Rohr zur Anwendung des § 7h (erhöhte Absetzungen für Herstellungskosten) sowie die Regelung über den Abzug von Erhaltungsaufwand nach § 11a des Einkommenssteuergesetzes (EStG) zur Vorlage bei den Finanzbehörden. Entsprechendes gilt für die Steuerbegünstigung nach § 10 f EStG bei zu eigen genutzten Gebäuden.
- 1.2. Vor Abschluss der Vereinbarung begonnene Maßnahmen können nicht bescheinigt werden.

2. Modernisierungs-, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Der/Die Eigentümer/in des im Sanierungsgebiet „Altort Rohr“ gelegenen

Grundstückes _____

Grundbuch von Rohr, Blatt _____

Flurnummer/n _____

verpflichtet/verpflichten sich gegenüber der Gemeinde Rohr zur Durchführung folgender Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Erhaltungsmaßnahmen, die auf der folgenden Seite 2 der Vereinbarung im Einzelnen aufgeführt sind:

Gebäude/ Gebäudeteil (vgl. beiliegenden Lageplan, Anlage 3):

- 2.1. Trockenlegung
- 2.2. Instandsetzung der Außen- und Innenwände
- 2.3. Instandsetzung der Decken in den folgenden Geschossen
- 2.4. Instandsetzung/ Erneuerung / Ausbesserung des Dachstuhls
- 2.5. Erneuerung der Dacheindeckung/ Dachumdeckung einschließlich der Dachentwässerung
- 2.6. Erneuerung von Treppenanlagen
- 2.7. Erneuerung der Elektroinstallation
- 2.8. Heizungseinbau/ Heizungsumstellung
- 2.9. Einbau von Bädern/ Duschen/ WC - Anlagen einschließlich der Sanitärinstallation für die Küchen
- 2.10. Erneuerung der Fußböden einschließlich deren Beläge
- 2.11. Fenster-, Tür- und/ oder Toreinbauten
- 2.12. Fassadeninstandsetzung einschließlich neuer Farbgebung
- 2.13. Instandsetzung des/ der Kellergewölbe/s
- 2.14. Instandsetzung/ Erneuerung von Laubengängen

Vergleiche beiliegende Planunterlagen (Anlage 2), die zum Bestandteil der Vereinbarung erklärt werden.

Hinweis: Entsteht durch die Baumaßnahmen ein steuerrechtlich selbständiges Wirtschaftsgut (z.B. Hofbefestigung, Grün- und Gartenanlagen), sind die Aufwendungen nicht nach § 7 EStG begünstigt. Die Prüfung, ob ein selbständiges Wirtschaftsgut entstanden ist, obliegt den Finanzbehörden

3. Zuschüsse aus der Städtebauförderung (gemäß ThStBauFR)

- werden beantragt
- werden nicht beantragt
- sind beantragt
- sind bewilligt

Hinweis: Die Gewährung anderer Zuschüsse wird von der Finanzbehörde geprüft.

4. Ausstellen der Bescheinigung

- 4.1. Nach Abschluss der Maßnahmen beantragt/ en der/ die Eigentümer die Ausstellung der Bescheinigung schriftlich auf dem dafür vorgesehenen Formular (Anlage 1) und legt eine nachvollziehbare Kostenaufstellung mit Plänen sowie die prüffähigen Originalbelege vor. Unvollständig oder nicht sachgerecht ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
- 4.2. Auf der Grundlage des Antrages auf Ausstellung der Bescheinigung prüft die Gemeinde Rohr, welche Maßnahmen in welcher Höhe bei den Finanzbehörden geltend gemacht werden können. Es werden nur die tatsächlich angefallenen Aufwendungen bescheinigt. Die Prüfung schließt keine Preis- oder Angebotskontrolle ein.
- 4.3. Eine schriftliche Zusicherung nach § 38 Th VwVfG über die zu erwartende Bescheinigung wird vorab nicht erteilt.
- 4.4. Es wird darauf hingewiesen, dass die Finanzbehörde ein eigenständiges Prüfungsrecht zu Art und Umfang der steuerrechtlich geltend zu machenden Maßnahmen hat. Dies kann zur Folge haben, dass die Gemeinde Rohr zurücknehmen oder ändern muss.
- 4.5. Bei unrichtigen Angaben des Antragstellers wird die Bescheinigung vollständig zurückgenommen.
- 4.6. Die Bescheinigung ist gebührenpflichtig.

5. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen, Ergänzungen

- 5.1. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes. Die Vertragspartner verpflichten sich. Im Wege einer Vereinbarung solche Bestimmungen durch gleichwertige gültige Bestimmungen zu ersetzen.
- 5.2. Sollten bei der Durchführung des Vertrages ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragspartner, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.
- 5.3. Änderung und Ergänzung dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die den Inhalt dieser Vereinbarung berühren, bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Ort, Datum

Gemeinde Rohr
Felix Fröhlich
Erster Bürgermeister

Grundstückseigentümer
Unterschrift

